



Nr. 14/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

|              |                        |                |               |
|--------------|------------------------|----------------|---------------|
| Ihre Zeichen | Ihre Korrespondenz vom | Unsere Zeichen | Datum         |
|              |                        | F/NTC/ALL-CEL  | 25. März 2024 |

### **Reglement des UEFA-Regionen-Pokals 2024/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das UEFA-Exekutivkomitee das oben genannte Wettbewerbsreglement am 7. Februar 2024 genehmigt hat. Dieses steht nun auf dem Portal [UEFA Documents](#) zur Verfügung.

Die meisten Änderungen betreffen Standardklauseln, die einheitlich in allen UEFA-Wettbewerben zur Anwendung kommen; einige galten bereits in der Saison 2023/24. Daher werden in diesem Runschreiben nur die wichtigsten Änderungen aufgeführt.

#### **Strukturelle Anpassungen**

Es wurden einige Artikel neu organisiert und neue Kapitel hinzugefügt, damit die in den letzten Jahren hinzugefügten Bestimmungen sinnvoller geordnet und leichter zu finden sind.

#### **Wichtigste Änderungen**

##### *Verantwortung der Verbände*

- Analog zu allen UEFA-Wettbewerbsreglementen wurde ein neuer Absatz zu Fußball und sozialer Verantwortung hinzugefügt, um das Bewusstsein für diese Fragen seitens der teilnehmenden Mannschaften zu stärken.
- In einem neuen Absatz wird betont, dass die Mannschaften die Plattform TIME zur Kommunikation mit ihren Gegnern nutzen müssen.

##### *Pokal, Plaketten und Medaillen*

- Dieser Absatz wurde angepasst, um bei der Vergabe der Respekt-Fairplay-Trophäe wie in den Nachwuchswettbewerben nur die Spiele der Endrunde zu berücksichtigen.

##### *Wettbewerbsphasen, Spielmodus und Gruppenbildung*

- Es wurden zahlreiche Absätze angepasst, um dem Format der Vorrunde Rechnung zu tragen, die nunmehr ausschließlich aus Miniturnieren mit drei Mannschaften (zwei Gruppen) besteht; in der vorangegangenen Ausgabe fand diese in Form von Miniturnieren und K.-o.-Spielen statt.

---

### *Spieldaten und Paarungen*

- Für Miniturniere mit drei Mannschaften wird mehr Flexibilität geboten. Die Mannschaften können mit Blick auf die An- und Abreisedaten vereinbaren, welche Mannschaft Position 2 bzw. 3 einnimmt; andernfalls gilt die ausgeloste Position.

### *Spielerliste*

- Für alle Wettbewerbsphasen muss die endgültige Spielerliste bis 12.00 Uhr MEZ (anstatt 15.00 Uhr MEZ) am Tag vor dem ersten Spieltag eingereicht werden.

### *Spielfeld*

- Der Wortlaut für eine zusätzliche Spielfeldbewässerung wurde angepasst; im Qualifikationswettbewerb liegt diese in der Verantwortung des Ausrichterverbands.

### *Genehmigung der Farbe der Spielkleidung*

- Diese Absätze wurden geändert, um zu berücksichtigen, dass die Mannschaften ein neues Online-Tool nutzen müssen, um die Farben der von ihnen bei jedem Spiel der Qualifikationsphase oder Endrunde getragenen Spielkleidung zu unterbreiten und zu klären, wer die Farben für die Qualifikationsphase bzw. die Endrunde genehmigt.

### *Spielblatt sowie Auswechslungen und Ersetzung von Spielern*

- Es wird nunmehr im Reglement festgehalten, dass die Spielblätter frühestens 75 Minuten vor dem Anstoß automatisch ausgetauscht werden, und dass nach dem Austausch der Spielblätter Änderungen am Spielblatt nur in Ausnahmefällen zulässig sind, die in Absatz 46.01 aufgeführt werden.

### *Wettbewerbsbereich*

- Der Wortlaut wurde aktualisiert und es wird nun auch festgehalten, dass während eines Spiels Personen, die auf dem Spielblatt aufgeführt sind, auf der Teambank bzw. unmittelbar daneben oder dahinter Platz nehmen müssen.
- Bei genügend Platz dürfen sich nunmehr bis zu fünf Ersatzspieler zur selben Zeit aufwärmen; dies entspricht der gängigen Praxis in anderen UEFA-Wettbewerben.

### *Finanzielle Grundsätze – Qualifikationswettbewerb*

- Da die Vorrunde nunmehr aus zwei in Dreiergruppen ausgetragenen Miniturnieren besteht, gilt hinsichtlich der finanziellen Beiträge für den Ausrichterverband Absatz 55.03.

### *Kommerzielle Rechte – Endrunde*

- Es wurde ein Absatz hinzugefügt, da die Mannschaften verpflichtet sind, während der Endrunde kommerzielle Programme zu unterstützen.

### *Medienangelegenheiten*

- Dieses Kapitel wurde aktualisiert, um den Besonderheiten des Regionen-Pokals Rechnung zu tragen.

## Anhang B

- Die folgenden drei Aspekte wurden aus dem Text des Reglements in den Anhang B verschoben:
  - B4: Anforderungen an den Venue Data Coordinator
  - B6: Anforderungen an die Umkleidekabinen in Trainingseinrichtungen
  - B.8.1: Bestimmungen zum Countdown vor dem Anstoß
- Es wurde zwei neue Aspekte in Anhang B aufgenommen:
  - B.8.2 Verpflegungsbestimmungen
  - B.8.3 Technische Filmaufnahmen

## Anhang C: Spielfeldorganisation

- Der Plan für die Spielfeldorganisation wurde in das Reglement aufgenommen.

## Kategorisierung der UEFA-Mitgliedsverbände im Hinblick auf die Finanzierung von Miniturnieren – Spielzeit 2024/25

Die Kategorisierung der UEFA-Mitgliedsverbände mit Blick auf die Finanzierung von Miniturnieren ist ab 5. Juli auf dem Portal [TIME Documents](#) verfügbar.

## Endrunde

Der Endrundenausrichter wird bis Ende 2024 aus den acht für das Turnier qualifizierten Mannschaften bestätigt. Die Endrunde findet im Juni/Juli 2025 statt.

## Trainerlizenz

Es wird empfohlen, Spiele unter einem Cheftrainer zu bestreiten, der eine gültige UEFA-C-Lizenz bzw. einen gültigen Befähigungsnachweis der UEFA, welcher der geforderten Trainerlizenz entspricht, besitzt. Es wird erwartet, dass dies ab der Ausgabe 2026/27 zu einem Pflichtkriterium wird.

Bei Fragen zu diesem Reglement wenden Sie sich bitte an [MensYouthCompetitions@uefa.ch](mailto:MensYouthCompetitions@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

## Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Junioren- und Amateurfußball
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich